

Satzfelder Zeitung.

Organ für lokale Interessen, Landwirtschaft, Handel, Verkehr und öffentliches Leben.

Er erscheint jeden Sonntag.

Pränumerationspreise:

Die „Satzfelder Zeitung“ erscheint jeden Sonntag früh und kostet mit freier Postverendung oder Zustellung ins Haus:

ganzzährig	4 fl.
halbjährig	2 fl.
vierteljährig	1 fl.

Einzelne Nummern 10 kr.

Man pränumeriert am Einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Satzfelder Zeitung“. Literarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag erbeten. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Inserate

werden nur gegen Vorauszahlung in allen Landessprachen angenommen und kosten die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr. „Eingefendet“ und „Offener Sprechsaal“ die Zeile 10 kr. Inserate für die „Satzfelder Zeitung“ übernehmen: in Wien die Annoncen-Expeditionen: Rud. W. Hoffe, Gaufenstein & Bogler (Cito Waagh), Alois Doppelst, M. Dufes, Heinrich Schalek, J. Danneberg und Moriz Stern; in Budapest die Annoncen-Expeditionen: A. B. Goldberger und Anton Rezej; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Comp.; in Hamburg: Adolf Steiner und in Paris die Agence Havas, Rue Notre-Dame 34.

Corontaler landw. Verein.

Perajmoser Bezirk.

Programm der durch den landwirtschaftlichen Verein des Perajmoser Stadlbezirkes am 8. September und den darauffolgenden Tagen 1889 in Lovrin zu veranstaltenden Ausstellung.

A) Gegenstände aus dem Kreise der Landwirtschaft.

1. Erzeugnisse von Pflanzen: Weizen, Korn, Herbst- und Frühjahrs-Gerste, Gerste für Bierbrauereien, Mais, Hirse. Von allen diesen ist nach jeder Sorte aus der diesjährigen Ernte ein Quantum, bestehend aus 3 Liter, in einem Säckchen einzufenden. Die Gegenstände sind mit einer Aufschrift zu versehen, in welcher der Name des Erzeugers und der Ort der Erzeugung vorkommen soll.

2. Industrie-Pflanzen: Zuckerrübe, Erdäpfel, ein Quantum wenigstens aus 5 Kgr. bestehend, Neps, Mohn, Sonnenblume zc., in Portionen von 3 Liter.

3. Futter-Pflanzen: Luzerne und Klee-Gattungen, Mischling, Erbsen und andere Hülsenfrüchte, Mohar, Gjirof (als Szalamäbe) Futterrübe, Sziesöta und andere Futtergattungen. Die getrockneten oder auf andere Weise erzeugten Futtergattungen sind in Bündeln von 5 Kgr. oder aber in Würfelformat, wie sie vom Schober geschnitten wurden; die reifen Pflanzen sind in Exemplaren mit Samen, außerdem noch vom Samen ein Quantum von 3 Liter auszufüllen.

4. Fadenartige und andere Pflanzen: Hanf, hergerichtet, gebrochen, in Bündeln von 2 Kgr., Samen ein Quantum von 3 Liter; Tabak, getrocknet, in Bündeln von 1 Kgr., Färbepflanzen mit Samenmuster.

Preise: Gold- und Silber-Diplome.

B) Gärtenerei und Weinbau.

1. Küchengärtnerei: Tisch-, Küchen- und Koffett-Gemüse, Grünzeug zc., Krautgattungen, Hülsen, Rettig, Zwiebel, Paprika, Gurken, Tischkürbis, Salatarten, Erdäpfel, Paradeis (frische) in Portionen von 1—10 Stück, getrocknet in Säckchen mit 3 Liter; die übrigen Grünzeug- und Gemüse-Arten sind in Flaschchen mit 0.5 Liter, mit Aufschrift versehen, einzufenden.

2. Trauben und Obst: Der Jahreszeit entsprechend 5—20 Stück, von jenen, deren Maß nach Liter oder Kilo berechnet wird, ein Liter oder Kilo, Melonen 2—3 Stück, mit Aufschrift.

3. Ziergärtnerei: Glashaus- und Zimmerpflanzen, Gefräuche, Bäume und deren Samen. Für die Pflege der Pflanzen haben die Aussteller zu sorgen.

Preise: Gold- und Silberdiplome.

C) Viehzucht.

1. Pferde: Stuten, Stuten mit Fohlen, 2jährige Zuchtfohlen, junge und Gesäugspferde (Hengste). Preise: 23 Stück Dukaten, 15 Stück Gold- und Silberdiplome.

2. Hornvieh: Zuchtthiere (Stübe, Kälber und Stiere, Milch- und junge Kühe.) Inländische, hereingebrachte,

ausländische oder durch Kreuzung. Preise: 13 Stück Dukaten, 10 Stück Gold- und Silberdiplome.

3. Vorstevieh: Zuchtthiere (Eber, Züchtin), Ferkel, halb erwachsene. Preise: 3 Stück Dukaten, 5 Stück Gold- und Silberdiplome. Für die Erhaltung und Pflege der Thiere haben die Aussteller zu sorgen.

D) Gegenstände aus dem Kreise jener Industriezweige, welche mit der Landwirtschaft im Zusammenhange stehen.

1. Nohe Feldfrüchte, aufgearbeitet, z. B.: Mehl, Kleie, Del, Delfuchen, Honig (Bienenwohnungen), Wein, kandirtes Obst, Milch, Käse, Topfen, Wolle, gewickelte und gesponnene Seide, Seife, sowie auch die hiezu gehörenden Geräthschaften und Maschinen. Preise: 20 Stück Gold- und Silberdiplome.

E) Fabriks-, Handwerks- u. Hausindustrie.

1. Landwirtschaftliche Geräthschaften und Maschinen: Dreschmaschinen, Siebe und Trieure, Pflüge, Schollenbrecher, Egge, Walzen, Anbaumaschinen, Rebler, Geräthschaften zum Erzeugen, des Futters, Rübenschneider mit Pferde- und Handbetrieb, außerdem andere notwendige kleinere Wirthschaftsgeräthe sowie Hof-, Magazin-, Stall- und Garten-Werkzeuge.

2. Handwerks- und Kleinindustrie-Gegenstände: Wagner-, Schmied-, Schlosser-, Spengler-, Riemen-, Seilerarbeiten und Baugesenstände. Preise: 20 Stück Gold- und Silberdiplome.

Für die Gegenstände haben die Aussteller zu sorgen.

Feuilleton.

Wenn die Frau nicht ins Bad reist.

Frau Adele W. . . hatte es sich in ihr kleines, hübsches Köpfchen gesetzt, ein Badereise zu machen. Sie führte tausend Gründe für die Nothwendigkeit dieser Reise an — Gründe, gesellschaftlicher und sanitärer Natur. Sie führte ihren Hausarzt in's Feld, selbst ihre Mutter erschien auf dem Plan, aber alle ihre Gründe, alle ihre Thränen, alle eindringlichen Mahnungen des Hausarztes, alle Stichelreden der Schwiegermutter scheiterten an dem unerschütterlichen Gleichmuth des Herrn W. . . , der ein für allemal erklärte, seine Frau sei gesund und frisch und bedürfte keiner Kur. Eine Badereise sei ein Vergnügen, dessen Kosten sich nicht im Voraus berechnen lassen. Für eine Badereise gelte dasselbe, was Montecceoli mit Hinsicht auf den Krieg gesagt habe: sie koste erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld. Sie koste überdies einer jungen, gesunden Frau manchmal die Gesundheit, sehr oft die gute Laune und zuweilen den guten Ruf. „Meine Frau reist nicht in's Bad, dafür aber mit Kind und Kegel zu ihrer Mutter nach Linz, um sich daselbst während einiger Wochen von den Aufregungen des unglücklichen Kampfes um die Badereise zu erholen.“

Und so kam es, daß Herr W. zum erstenmale nach einer zwölfjährigen glücklichen Ehe die Annehmlichkeiten des Strohritwerthums empfand. Er aß wieder, wie einst als Junggeheile, im Gasthaus, kam wieder Tag für Tag spät nach Mitternacht heim, schaute wieder wie einst, den Damen, die ihm begegneten fest in die Augen, kniff wieder, wie einst die hübschen Stubenmädchen, die ihm gerade in Wurf kamen, mit burleskem Uebermuth in

die Wangen, kurz, er war heiter, sorglos, fröhlich glücklich. Nein, den doch nicht. Er fühlte eine eigenthümliche Leere im Herzen. Er sehnte sich nach einer kleinen Aufregung, nach einer kleinen Emotion, mit einem Worte, nach einer kleinen belanglosen ehelichen Untreue. Und es waltete ein glücklicher Stern über ihm. Er lernte eines Abends in einer allerdings etwas problematischen Gesellschaft — eine Dame — angeblich eine Russin, Frau Olga N. . . und ihre Tochter, Fräulein Sontja kennen. Mutter und Tochter machten einen tiefen Eindruck auf das herrenlose Herz des Ehemannes. Herr W. war überglücklich. Nun hatte ihm in der That der Zufall eine kleine Emotion in den Schoß geworfen. Und er beschloß, diesen Zufall sofort beim Schopfe zu fassen.

Die beiden Damen hatten äußerlich durchaus nichts Anrüchiges an sich. Frau Olga erklärte Herrn W. sie sei aus Warschau zu Besuch nach Wien mit ihrer Tochter gekommen und halte sich hier nur vorübergehend auf. Sie sei Witwe und Besitzerin eines kleinen Gutes in Russisch-Polen. Das klang Alles plausibel. Daß die Damen, welche in einer Vorstadt in einer Wohnung von etwas schäbiger Eleganz wohnten, in ihren Manieren etwas frei, etwas emancipirt waren, störte Herrn W. weiter nicht. Russische Damen sind ja bekanntlich starke Geister und Herrn W. vermuthete übrigens, daß beide Damen Nichtistinnen wären, was für ihn einen Reiz mehr bildete. Er hatte sich den Damen als unverheirateter Mann vorgestellt und den Eherring gleich am ersten Abend, da er sie kennen gelernt, beseitigt. Eine große Pein bereitete Herrn W. nur die Frage, welcher der beiden Damen er eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Die Mutter war zwar eine etwas reife Schönheit, aber dafür loberte in ihren Augen eine leidenschaftliche Gluth, welche den frommen blauen Augen der Tochter mangelte. Und so glück sein Herz in der That, um mit Heine zu

reden, „dem grauen Freunde, der zwischen zwei Bündeln Heu nachsinnlich grübelte, von welchem beiden das allerbeste Futter sei“. Herr W. wollte jedoch auch die Lösung dieser Frage dem Zufall überlassen und er hatte ganz besondere Gründe zu hoffen, daß diese Lösung in jedem Falle eine günstige sein werde.

Frau Olga erwartete nämlich seit einiger Zeit einen schwerwiegenden Geldbrief aus Warschau, der die nöthige Summe für einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Franzensbad enthalten sollte. Da indeß dem Eintreffen dieses Briefes allerhand Hindernisse im Wege zu stehen schienen, so appellirte sie dann und wann an den Geldbeutel des Herrn W. in der Weise, daß sie ihm bald die eine, bald die andere Rechnung ins Haus schickte. Das geschah anfangs zweimal wöchentlich, und Herr W., der sonst in seinem Hauswesen einen Gulden dreimal umwendete, bis er ihn hergab, hatte nun zweimal wöchentlich eine „kleine Emotion“, freilich in einem ganz andern Sinne, als er geträumt hatte. Je mehr Rechnungen Herr W. ins Haus flogen, desto freundlicher gestaltete sich die Aufnahme, die er im Kreise der zwei interessanten Russinen fand. Frau Olga hatte es sogar so einzurichten gewußt, daß sie Herrn W. in dem Augenblicke überraschte, da er in ziemlich verwirrter Weise ihrer Tochter eine förmliche Liebeserklärung mit einem Kuß als Abschluß machte. Fräulein Sontja ihrerseits wußte es so einzurichten, daß ihr Herr W. mehrere Liebesbriefe mit vielen verhänglichen Phrasen zukommen ließ. Herr W. kam also aus den Emotionen nicht heraus. Als man ihm jedoch eines Tages eine Rechnung für zwei theure Roben einhändigte, da wurde er etwas wild. Das Platonische mit den beiden Damen schien ihm denn doch etwas zu kostspielig zu sein, und er ließ dies in einem Briefchen an Madame Olga, fein zwar, aber doch nachdrücklich genug durchschimmern.

Im Sinne der feuerpolizeilichen Verfügungen werden als Ausstellungsgegenstände angenommen allerlei Feuerspritzen und Feuerwehrausrüstungs-Gegenstände.

Normativum der Ausstellung

§ 1. Die Ausstellung wird am 8., 9. und eventuell am 10. September in Lovrin stattfinden.

§ 2. Die Angelegenheiten der Ausstellung leitet das Exekutiv-Komitee.

§ 3. Die Ausstellung wird am 8. September, Vormittags um 9 Uhr eröffnet und bleibt täglich bis 7 Uhr Abends geöffnet.

§ 4. Ausgestellt können werden alle im Programme erwähnten Gegenstände, oder auch jene, welche zu diesen Gruppen gehören.

§ 5. Die auszustellenden Gegenstände sind bis 1. September in Lovrin beim Vereins-Präsidenten Baron Friedrich Liptay oder in Perjamos beim Oberstuhlrichter Bogdan v. Nikolits anzumelden. Ueber die Aufnahme der später gemeldeten Gegenstände entscheidet das Komitee. Ueber die geschene Anmeldung werden auf Wunsch auch Zertifikate gegeben.

§ 6. Für die ausgestellten Gegenstände ist kein Standgeld zu entrichten.

§ 7. Die Ausstellungs-Gegenstände sind 3 Tage vor der Eröffnung in das Ausstellungs-Lokal zu überführen; die Thiere aber müssen entweder schon am Vorabend der Eröffnung oder aber am 8. September, Früh, hingetrieben werden.

§ 8. Für das Hin- und Zurückführen der Gegenstände haben die Aussteller zu sorgen, für die Rangirung, welche im Beisein des Komitees geschieht, haben auch die Aussteller zu sorgen.

§ 9. Von der Uebernahme der Gegenstände werden Zertifikate herausgegeben, welche wieder bei der Beförderung der Gegenstände zurückzugeben sind.

§ 10. Für die ausgestellten Gegenstände und für die Verpflegung der Thiere haben die Aussteller zu sorgen.

§ 11. Für die Ueberwachung der ausgestellten Gegenstände wird das Exekutiv-Komitee durch Ausstellung genügender Personen Sorge tragen.

§ 12. Der Name und Wohnort des Ausstellers, sowie andere Daten sind dem Komitee zur Verfügung zu stellen; Affichirung dieser Daten oder die Bezeichnung der Gegenstände mit dem Verkaufspreise bleibt den Ausstellern anheimgestellt.

§ 13. Nach Schluß der Ausstellung werden die Gegenstände auf Kosten und Gefahr der Aussteller zwei Tage aufbewahrt, weiterhin verfügt hierüber das Komitee.

§ 14. Die ausgestellten Gegenstände werden durch eine hiezu konstituirte Jury beurtheilt und die hervorragenden Gegenstände entweder mit Preise oder mit Diplomen belohnt werden. Preise können nur die selbst gezüchteten Thiere der Aussteller des Perjamoser Stuhlbezirktes erhalten, Ehrendiplome aber ein jeder Aussteller.

§ 15. Gegen die Beschlüsse des Exekutiv-Komitees und der Jury kann nicht appellirt werden.

Zwei Stunden, nachdem er diesen Brief durch einen Dienstmann abgesendet, erschien Frau Olga in seiner Wohnung. Die interessante Russin war sehr bleich, sehr aufgereggt. Ihre Lippen bebten und in ihren Augen funkelte es seltsam. Dann begann sie in einem Deutsch, das über Nacht seinen ausländischen Accent verloren zu haben schien, Herrn W. in tiefster Entrüstung eine Standrede zu halten, aus deren wild rauschendem Fluß unablässig die Sätze emporschaumten:

„Sie haben als Ehemann ein frevelhaftes Spiel mit dem Herzen meiner Tochter getrieben. Aber ich werde das nicht so hingehen lassen. Alle Ihre Briefe an meine Tochter übersende ich Ihrer Frau. Das soll ein Standdal werden, wie Sie ihn noch nie erlebt haben. — Meine arme, unglückliche Tochter!“

Herr W. war vernichtet, vollständig zerschmettert. Er suchte vergebens den Redestrom der trostlosen Mutter durch einige stammelnde Worte zu unterbrechen und erst als ihr Schmerz in Thränen sich auflöste, gelang es ihm, ihr in einer kurzen aber gehaltvollen Rede klar zu machen, daß er zu jeder Satisfaction bereit sei.

„Es gibt nur eine Satisfaction“, rief die trostlose Mutter, „verschaffen Sie meiner Tochter die Mittel einer standesgemäßen Badereise. Aber sofort.“

Er fügte sich kampfend in sein Geschick und legte eine Anzahl Hundert auf den Tisch.

Am selben Abend kam Herr W. früher wie sonst heim, schrieb einen zärtlichen Brief an seine Gattin, gedachte dann mit einem tiefen Seufzer auch der schweren Summe, welche ihm die Badereise der interessanten Russinen kostete und resumirte dann seine düsteren Gedanken in dem philosophischen Satz: Das kommt davon, wenn die Frau nicht in das Bad reißt.

§ 16. Alle auf die Ausstellung Bezug habenden Erkundigungen und Anmeldungen sind entweder nach Lovrin an Baron Friedrich Liptay oder nach Perjamos an Bogdan v. Nikolits, Oberstuhlrichter, zu richten.

(Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Fahrordnung der Eisenbahnzüge.

(Gültig vom 1. Juni 1889.)

Durchfahrt der Züge in Kasfeld

In der Richtung nach Budapest: Expresszug um 9 U. 37 M. Früh. — Personenzug um 11 U. 47 M. Vormittags, und 11 U. 8 M. Abends. — Omnibuszug um 5 U. 53 M. Nachmittags. — Gemischter Zug um 7 U. 44 Min. Früh.

In der Richtung nach Orsova: Expresszug um 6 U. 21 Min. Abends. — Personenzug um 3 U. 51 M. Früh, und 3 U. 38 M. Nachmittags. — Omnibuszug um 7 U. 40 M. Vormittags.

> Die **Kasfelder Schulkommission** hielt am 7. d. M. eine Sitzung ab, in welcher in Abwesenheit des Präsidenten Hr. Vicepräsident Anton Schira den Vorsitz führte. In Erledigung der mehr interne Angelegenheiten enthaltenden Tagesordnung wurde dem Hrn. Schuldirektor Georg Scherka die Wiedereröffnung seiner früher bestanden Privat-Mädchenschule genehmigt, resp. die Befürwortung derselben bei der höheren Schulbehörde einstimmig zum Beschlusse erhoben. Ferner wurde beschlossen, die Einschreibungen für das nächste Schuljahr in der Zeit vom 1.—7. September vorzunehmen und den regelmäßigen Unterricht am 9. September zu beginnen. Am selben Tage werden auch die Nachtragsprüfungen im Central-Schulgebäude stattfinden.

— Im **verflohenen Salbjahre** sind beim hiesigen Oberstuhlrichterante 6699 Aktenstücke eingelassen und auch ebensoviel erledigt worden, d. h. es sind keine Restanzen geblieben.

△ **Unser artesischer Brunnen.** Wir können die erfreuliche Thatsache konstatiren, daß die Bohren für unseren artesischen Brunnen Donnerstag den 12. d. M. bereits hier angelangt sind. Mit der Bohrung des Brunnens wird, wie wir erfahren, dann gleich begonnen, bis der Brunnenmeister Peter Schlotter mit den 2 Esatädern artesischen Brunnen fertig ist.

> **Vom Kaufmanns-Fränkchen.** Wie wir vernahmen, wird bei dem am nächsten Samstag stattfindenden Fränkchen der kaufmännischen Jugend eine aus mehreren hies. Dilettanten gebildete Musikkapelle die Tangosuite exekutiren. Es steht daher den Besingern ein doppelter Genuß in Aussicht und dürfte dieser Umstand eine Anziehungskraft mehr für diese Unterhaltung bilden.

V **Erfahrungsgemäß** beginnt jetzt die Zeit der Schaden-Feuer-Ausbrüche und kann nicht genug die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßregeln anempfohlen werden. Wir hatten wiederholt Gelegenheit, uns von der erfreulichen Thatsache zu überzeugen, daß die hiesige Feuerwehr in gehöriger Auffassung ihrer freiwillig übernommenen Aufgabe die Feuerwache bei Nacht präcise in einer die Einwohnerschaft einigermaßen beruhigenden Weise besorgt. Wenn wir dies freudigst konstatiren, können wir nicht umhin, unserem Bedauern gleichzeitig Ausdruck zu geben, daß einzelne Besitzer die Beforgung der Vorspann in durchaus nicht gerechtfertigter Weise vernachlässigen und so die Bemühungen der Feuerwehr illusorisch machen. Bisher machte das Commando der Feuerwehr von ihrem Anzeigungsrechte schonungshalber keinen Gebrauch, doch wäre es erwünscht, — eben jetzt — gegen Samselige im allgemeinen Interesse weniger Nachsicht zu üben.

X **Wie wir kürzlich berichteten**, ist am 22. v. M. in D.-Czernya bei den Insassen Peter Kusen, Josef Zaype und Peter Hoffmann Feuer zum Ausbrüche gekommen, welches man damals auf die zur selben Zeit aufgetauchten Drohbrieve zurückführte. Die Erhebungen der M.-Czernyaer Genadmairie haben jedoch zu Tage gefördert, daß diese drei Brände durch Unvorsichtigkeit ausgebrochen sind. Befristigung gewinnt diese Annahme auch durch den Umstand daß gerade bei den 2 Insassen Sebastian Hemert und Philipp Roth welche Drohbrieve erhielten, kein Feuer zum Ausbrüche kam. Die Brandobjekte der drei Insassen waren affekurirt.

V **Ein Irrsinniger.** An dem M.-Czernyaer Insassen Stefan Fazekas sind in letzter Zeit Spuren von Tiefsinn bemerkt worden. Ueber erfolgte Anzeige hat nun Hr. Oberstuhlrichter v. Belitska die Beobachtung des Geisteskranken durch den Bezirksarzt, Hrn. Dr. Ernst Stroß angeordnet, und nachdem dieser die Krankheit des Fazekas für heilbar erklärte, so hat Dr. Oberstuhl-

richter dessen Ueberführung in die Landes-Irren-Anstalt nach Budapest veranlaßt, welche am Freitag mit dem Nachtzuge vor sich ging.

— **Das 4 Jahre alte Mädchen Elisabeth** des M.-Czernyaer Insassen Anton Bajus, ist am 30. v. M. plötzlich aus dem Elternhause verschwunden, und trotzdem die verzweifelten Eltern die eifrigsten Nachforschungen anstellten, konnte das Kind nicht aufgefunden werden. Bajus erstattete erst am 5. d. M. bei der Gemeindevorsteherung die Anzeige von dem Vorfall und auch die Nachforschungen derselben blieben erfolglos, bis endlich der Bruder des Bajus nach 5 Tagen auf die Idee verfiel, in den Brunnen zu sehen, woselbst auch das Kind richtig todt aufgefunden wurde. Dasselbe ist über das kaum 2 Fuß hohe Geländer in den Brunnen gestürzt, ohne von Jemandem bemerkt worden zu sein. Nachdem nun der Tod des Kindes aus Unvorsichtigkeit herbeigeführt wurde, so hat der Herr Oberstuhlrichter gegen die strafwürdigen Eltern die Untersuchung eingeleitet.

△ **Nachdem die Heilung der Trachoma-Krankheit** in Czernya schon derartige Fortschritte gemacht hat, daß nur mehr wenige Trachoma-Kranke in Behandlung stehen, so hat der Herr Vicegespan sich veranlaßt gesehen, den vom Ministerium entsendeten Epidemie-Arzt Hrn. Dr. Wilhelm Fuchs mit 15. d. M. von dort abzurufen.

> **Ein diebischer Commis.** Der bei dem M.-Czernyaer Kaufmann Wilhelm Winkler bedienstet gewesene nach Bottonya zuständige Commis Simon Horn, hat seinem Chef, welcher immer Kleingeld in der Lade ließ, successive mehrere kleinere Beträge entwendet. Kürzlich kam jedoch der Chef dem Commis auf die Spur, indem er ihn dabei ertappte, wie er in einem rekommandirten Briefe Geld an seine Mutter schickte, über dessen Eigenthumsrecht er sich nicht ausweisen konnte. Horn war gleich geständig und entschuldigte sich damit, daß er mit den entwendeten Gelde, welches er gewöhnlich bis zur Höhe von 10—15 fl. „zusammensparte“, seine arme Mutter unterstützte. Das hies. Bezirksgericht, bei welchem Horn mit seinem Chef am 10. d. M. selbst erschien, war jedoch nicht geneigt, diese unter anderen Umständen lobenswerthe That als Entschuldigungsgrund hinzunehmen und hat denselben allsogleich in Untersuchungshaft versetzt.

+ **Ein Kind verbrannt.** Die Szt.-Hubertus Insassin Margaretha Griffaton fuhr am 8. d. M. mit ihrem Schnitt-Kameraden Anton Kreis in den Schnitt, wozu sie ihren 5jährigen Knaben Stefan mit sich nahm. Am Felde angekommen, machte die Griffaton Feuer um zu kochen. Hierauf begab sie sich mit Kreis an die Arbeit und ließ ihr Kind beim Feuer zurück. Das Kind, sich von Niemand bewacht sehend, fing an sich mit dem Feuer zu spielen, wobei es demselben zu nahe kam, so daß dessen Kleider in Brand geriethen. Noch ehe die Weiden auf die Schmerzensrufe des Kindes herbeieilen konnten, erlag das Aermste den erhaltenen Brandwunden und die Griffaton konnte nur mehr ihr lebloses Kind mit nach Hause bringen.

V **Feuer in A.-Komlos.** Am 9. d. M. kam im Hause des M.-Komlos Insassen Josef Szedlak ein Feuer zum Ausbrüche, welches das Rohrdach des Hauses ergrieff und einäscherte. Der Schaden beläuft sich auf 400 fl. was jedoch dadurch, daß das Haus auf 600 fl. versichert war, gedeckt erscheint. Bei den Rettungsarbeiten soll sich wie wir hören der Kom-Szöllöser Kreisnotar Dr. Anton Stefanovits, besonders hervorgethan haben, was wir hier gerne lobend anerkennen.

V **Diebstahl.** Der M.-Komlos Insasse Anton Junker begab sich am 4. d. M. in ein dortiges Frächten-Geschäft, um Getreide einzukaufen. Bei dieser Gelegenheit ließ er seinen Leberrock, in welchem sich eine Brieftasche mit circa 9 fl. befand, auf dem mitgebrachten Wagen liegen. Mittlerweile schlich sich der im Getreidemagazin bedienstete Tagelöhner Johann Krzbach zum Wagen und entwendete die darin befindliche Brieftasche mit dem erwähnten Betrage. Die dortige Genadmairie machte den Thäter jedoch alsbald ausfindig und hat denselben den hies. Bezirksgerichte eingeliefert.

△ **Die partielle Mondesfinsterniß** am 12. d. M. konnte hier, begünstigt durch das gänzlich wolkenfreie Firmament, genau beobachtet werden. Die Verfinsterniß der Mondscheibe begann um Punkt 9 Uhr und war bis 10 Uhr im Zunehmen begriffen, um welche Zeit circa ein Drittel des Mondes verfinstert war. Um 10 Uhr nahm die Verfinsterniß allmählig wieder ab, so daß der Mond noch vor halb 12 Uhr wieder in seinem vollen Glanze erstrahlte. Das interessante Schauspiel wurde, es gerade in die gelegenste Zeit fiel von Vielen der hies. Bewohner beobachtet und bewundert.

> **Die Schildlaus** ist in mehreren Theilen des Landes in großen Mengen an den Nazienbäumen bemerkt worden. Infolge dessen hat auch die hies. Gemeinde-

Fremdenliste

für die Zeit vom 6. Juli 1889 bis 12. Juli 1889.

Hofel Schaff:

Bernhard Böwy, Kaufmann, Budapest. — Alexander Rosenfeld, Kaufmann, Temesvár. — Ign. Deutsch, Kaufmann, Budapest. — Josef Wolf, Budapest. — Johann Eßlinger, Gastgeber Buda. — Karl Frankl, Grundbesitzer, Bocsár. — Jakob Gerstl, Kaufmann, Budapest. — Johann Hoffmann, Budapest. — R. Krauß, Kaufmann, Temesvár. — Kofoman Sieteres, Csenej. — Eugen v. Csorhany, Reisender, Budapest.

Getreidegeschäfts-Bericht

von Josef Pollak.

Hagfeld, 12. Juli 1889.

Weizen erlitt gegen Mitte der Woche einen Rückgang von 20 fr., erholte sich jedoch mit Ende der Woche u. zw. mit einer Preiserhöhung von 10—15 fr. gegen die Vorwoche sowohl in Wien als Budapest. Die Druschergebnisse weisen bis jetzt auf in den größeren gemachten Proben bis 79—80 Qualität. Ertragsmäßig 6—7 Mtr. pro Joch. Gerste und Roggen versprechen eine gute Mittelernte, Maispflanze befriedigend.

Hagfelder Platzpreise sind: Weizen fl. 7.30—40; Mais fl. 4.—4.05; Gerste fl. 4.40—50; Hafer 4.60; Roggen fl. 4.70—90.

Lottoziehung.

Temesvárer Lottoziehung vom 28. Juni:

44. 50. 55. 80. 88.

Nächste Ziehung am 20. Juli 1889.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Wunder.

487. szám.

1889.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kiküldött végrehajtó az 1881. évi LX. t. cz. 102. §-a értelmében ezennel közzhírre teszi, hogy a nagy-kikindai kir. törvényszék 4702/1889. számú végzése által Paszkú Tódor, n.-komlói lakos javára Kindl Ferencz és Illin Buka Györgye, n.-komlói lakos ellen 1500 frt. tőke, ennek 1889. évi május hó 10. napjától számítandó 6% kamatai és eddig összesen 105 frt 50 kr. perköltség kövétel erejéig elrendelt kiengedési végrehajtás alkalmával bíróság lefoglalt és 305 frt-ig becsült telen sertés, ló és bűzből álló ingóságok nyilvános árverés útján eladtnak.

Mely árverésnek a zombolyai kir. járásbírósi 2496. sz. kiküldést rendelő végzése folytán a helyszínen, vagyis N.-Komlós községi házául leendő eszközölésére **1889-ik év július hó 30-ik napjának**, d. u. 3 órája, határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok ezen árverésen, az 1881. évi LX. t. cz. 107. §-a értelmében a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is eladtni fognak.

Az elárverzendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108. §-ában megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő. Végül felhivatnak mindazok, kik az elárverzendő ingóságok vételárából a végrehajtató követelését megelőző kielégítéshez tartanak jogot, a mennyiben részükre foglalás korábban eszközöltetett volna, és ez a végrehajtási jegyzőkönyvből ki nem tűnik, elsőbbségi bejelentéseiket az árverés megkezdéseig alulirt kiküldöttnek vagy írásban beadni, avagy pedig szóval bejelenteni tartoznak.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Kelt Zombolyán, 1889-ik évi július hó 8. napján.

Horváth L.

kir. bírósági végrehajtó.

485 szám

1889.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kiküldött végrehajtó az 1881. évi LX. t. cz. 102. §-a értelmében ezennel közzhírre teszi, hogy a bpesti kir. ker. törvényszék 28504/1889 számú végzése által Büchler és Lédig bpesti cég javára Fischer Lipót és Mari tálvai lakos ellen 152 frt 70 kr. tőke, ennek 1889. év február hó 21. napjától számítandó 6% kamatai és eddig összesen 35 frt 40 kr. perköltség követelés erejéig elrendelt kiengedési végrehajtás alkalmával bíróság lefoglalt és 334 frt — krra becsült szoba bútorok, ágyneműek, telen, bolti álványok, mérleg, árpa hordók és 1 kukorica kotárkából álló ingóságok nyilvános árverés útján eladtnak.

Mely árverésnek a zombolyai kir. járásbírósi 2456 sz. kiküldést rendelő végzése folytán a helyszínen, vagyis Tamásfalván alperes lakásán leendő eszközölésére **1889-ik év július hó 31-ik napjának** délután 2 1/2 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok ezen árverésen, az 1881. évi LX. t. cz. 107. §-a értelmében a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is eladtni fognak.

stehung seitens des Ministeriums die Weisung erhalten, nachzusehen, ob dieses schädliche Insekt nicht auch hier schon aufgetreten ist. Im Falle des Vorhandenseins ist dem Ministerium hiebon allsogleich Meldung zu erstatten.

△ In Gr.-Jocsa werden heute Nachmittags 2 Uhr 1 fünfjähriger und 2 sechsjährige Gemeindegänge im Vizitationswege veräußert.

× Interessanter Preßprozeß. Der Gr.-Kfindaer Reichstags-Abgeordnete Milan Jakobits hat gegen den Mokriener Gemeindevorsteher Anton de Sorgó einen Preßprozeß angestrengt, weil ihn derselbe in der „Gr.-Kif. Ztg.“ und in „Felső Torontál“ in Folge eines Angriffes auf seine Person einen „lügnerschen Verläumber“ geheißen. Dem Ausgange dieses Preßprozesses sieht man in eingeweihten Kreisen mit großem Interesse entgegen.

× Jahrmärkte finden statt: In Szegedin vom 26. Juli bis 3. August; in Doros-Szend am 27. und 28. Juli l. J.

△ 480.000 fl. gewonnen. In Wien hat ein gewisser Melchior Farsz, gewesener Advokatur-Kanzlist und in letzter Zeit Privatier in Arab, auf die Nummern 44, 50, 55, 80, 88, der letzten Temesvárer Ziehung, welche er in verschiedenen Lottokollekturen mit Einsätzen in der Höhe von 5 fl. pr. Reihe besetzte, 480.000 fl. gewonnen und bereits gehoben. In den Tageblättern winnelt es von Senfationsnachrichten über einen Betrag, der in diesem Falle stattgefunden haben soll und wird die Untersuchung klarlegen, inwieweit dieselben auf Wahrheit beruhen.

Anachnüsse.

Scherz-Charade.

1.

Trogdem mein Neuh'es häßlich ist
Und überhä' mit Narben;
Am Christbaum doch mich prangen sieh'st
In sehr verschied'nen Farben.

2. 3.

Wenn du aus fester, harter Schaf'
Den süßen Kern willst essen,
Denkst Du an mich wohl allemal,
Darfst meiner nicht vergessen!

1. 2. 3.

Des Ganzen Zweck ist der, der Lezten
Doch nur für 1. bestimmt es ist;
Erräth'st Du es mein lieber Leier
Das Ganze Du dann selber bist.

Die Auflösung der Scherz-Charade, sowie die Namen Derjenigen, welche richtige Lösungen einbringen, werden in nächster Nummer veröffentlicht.

Auflösung

des mag. Kreuzes in der letzten Nummer:

	1	K	3					
	K	i	W					
	a	s	i					
K	a	f	f	e	r	n		
K	i	s	f	a	l	u	d	y
W	i	e	l	a	n	d		
	r	u	n					
	n	d	d					
	y							

Richtige Lösungen haben eingesendet: Herr Josef Stofer Loco. — Herr Carl Trautner, Loco — Herr Josef Schmidl, Loco. — Herr Wilhelm Ackermann, Loco.

Bevölkerungs-Anzeiger

für die Zeit vom 6. Juli 1889 bis 12. Juli 1889.

Römisch-katholischer Religion:

Geboren:

Josef Schummer. — Mathias Schmitt. — Franz Nifola. — Eva Alberscheid. — Ilona Rusz. — Magdalena Rohr. — Franziska Konrad. — Maria Josefa Marx.

Gestorben:

Anton Khori mit Susanna Valeri.

Gestorben:

Adam Klein, 64 Jahre alt, Brustentzündung. — Nikolaus Fuchs, 18 Monate alt, Schwäche. — Peter Klein, 9 Jahre alt, Wasserjucht.

Az elárverzendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108. §-ában megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő. Végül felhivatnak mindazok, kik az elárverzendő ingóságok vételárából a végrehajtató követelését megelőző kielégítéshez tartanak jogot, a mennyiben részükre foglalás korábban eszközöltetett volna, és ez a végrehajtási jegyzőkönyvből ki nem tűnik, elsőbbségi bejelentéseiket az árverés megkezdéseig alulirt kiküldöttnek vagy írásban beadni, avagy pedig szóval bejelenteni tartoznak.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Kelt Zombolyán, 1889-ik évi Julius hó 12. napján.

Horváth L.

kir. bírósági végrehajtó.

355. szám.

1889.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kiküldött végrehajtó az 1881. évi LX. t. cz. 102. §-a értelmében ezennel közzhírre teszi, hogy a bécsi keresk. kir. törvényszék 200542/1888 számú végzése által Engländer Leopold bécsi cég javára Knopf János zombolyai lakos ellen 150 frt. — kr. tőke, ennek 1888. év Október hó 31. napjától számítandó 6% kamatai és eddig összesen 25 frt 59 kr. perköltség követelés erejéig elrendelt kiengedési végrehajtás alkalmával bíróság lefoglalt és 871 frt. krra becsült 6 ló, kukorica, 2 kocs, lószerszám, muhar, zab, szalma, 2 telen, borju és borból álló ingóságok nyilvános árverés útján eladtnak.

Mely árverésnek a zombolyai kir. járásbírósi 1880. sz. kiküldést rendelő végzése folytán a helyszínen, vagyis Zombolyán alperes lakásán leendő eszközölésére **1889-ik év Augustus hó 1-ik napjának** délután 2 órája, határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok ezen árverésen, az 1881. évi LX. t. cz. 107. §-a értelmében a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is eladtni fognak.

Az elárverzendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108. §-ában megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő. Végül felhivatnak mindazok, kik az elárverzendő ingóságok vételárából a végrehajtató követelését megelőző kielégítéshez tartanak jogot, a mennyiben részükre foglalás korábban eszközöltetett volna, és ez a végrehajtási jegyzőkönyvből ki nem tűnik, elsőbbségi bejelentéseiket az árverés megkezdéseig alulirt kiküldöttnek vagy írásban beadni, avagy pedig szóval bejelenteni tartoznak.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Kelt Zombolyán, 1889-ik évi Julius hó 13. napján.

Horváth L.

kir. bírósági végrehajtó.

Schul-Anzeige.

Gefertigter übernimmt mit Beginn des nächsten Schuljahres wieder die unmittelbare Leitung der

Scherka'schen

Privat-Mädchenschule.

Als Lehrkräfte werden der diplomirte Lehrer Herr Johann Wagner und die diplomirte Handarbeitslehrerin Frln. Irma Scherka fungiren. Den röm.-kath. Religionsunterricht wird Einer von den hies. hochw. Herrn Katecheten ertheilen. Die Unterrichtssprache ist in der 1. Klasse ungarisch-deutsch, in den übrigen Klassen bloß ungarisch. Als Unterrichtshonorar ist jährlich 24 fl. und 1 fl. Einschreibgebühr zu zahlen, welches vierteljährig in vorhinein zu entrichten ist u. zw. am 1. September l. J. 6 fl. und 1 fl. Einschreibgebühr, am 1. Dezember d. J., am 1. März und 1. Juni 1890 je 6 fl. — Dafür erhalten die Schülerinnen auch in den Ferienmonaten Unterricht. Für Klavierunterricht, täglich eine halbe Stunde, ist monatlich 5 fl. zu zahlen. Es werden in diese Schule bloß 40 Schülerinnen aufgenommen. — Anmeldungen übernimmt der Gefertigte schon jetzt täglich von 8—10 Uhr vormittags.

Hagfeld, am 13. Juli 1889.

Georg Scherka

Elementar-Schul-Direktor.

Árverési hirdetés.

Alulírt kiküldött végrehajtó az 1881. évi LX. t. cz. 102 §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a nagy-kikindai kir. törvényszék 4733/1889. számú végzése által Paszkú Tódor, n.-komlói lakos javára Kindl Imre, Ferencz és Mátyás n.-komlói lakos ellen 1500 frt tőke, ennek 1888. év május hó 10 napjától számítandó 6% kamatai és eddig összesen 103 frt 08 kr perköltség követelés erejéig elrendelt kielégítési végrehajtás alkalmával bíróság lefoglalt és 611 frtra becsült tőké, ló, sertés, kocs, csépe, kép, kukorica és egyéb álló ingóságok nyilvános árverés útján eladtnak.

Mely árverésnek a zombolyai kir. járásbírósi 2497. sz. kiküldést rendelő végzése folytán a helyszínen, vagyis N.-Komlósán a község házában leendő eszközésére **1889. év július hó 30-ik napjának**, d. u. 2 1/2 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel hivatnak meg: hogy az érintett ingóságok ezen árverésen, az 1881. évi LX. t. cz. 107. §-a értelmében a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is eladatni fognak.

Az elárverezendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108. §-ában megállapított feltételek szerint lesz kiifizetendő. Végül felhivatnak mindazok, kik az elárverezendő ingóságok vételárából a végrehajtó követelését megelőző kielégítéshez tartanak jogot, a mennyiben részükre foglalás korábban eszközöltetett volna, és ez a végrehajtási jegyzőkönyvből ki nem tűnik, elsőbbségi bejelentéseiket az árverés megkezdéseig alulírt kiküldöttnek vagy írásban beadni, avagy pedig szóval bejelenteni tartoznak.

A törvényes határidő a hirdetések a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Keit Z s o m b o l y á n, 1889-ik évi július hó 8. napján.

Horváth L.
kir. bírósági végrehajtó.

Das Haus

Nr. 495, (Cckhaus) bestehend aus 4 Cassenzimmern, 3 Hofzimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, Boden, Holzlage u. s. w. ist sogleich aus freier Hand unter sehr guten Bedingungen zu verkaufen. — Näheres zu erfragen in der Administration dieses Blattes.

Fixes Gehalt

und Provision zahle ich für Vermittlung bei Verkauf von geschlich gekatteten Losen auf Raten.

Wechselhaus H. Fuchs
Budapest, Dorotheagasse 9.

ZAHN-ELIXIR, PULVER UND ZAHNPASTA
DER
RR. PP. BENEDICTINER
DER ABTEI VON SOULAC

(Frankreich)
DOM MAGUELONNE, PRIOR
2 Goldne Medallion: Brüssel 1850 - London 1864
DIE HOCHSTEN AUSZEICHNUNGEN

ERFUNDEN
im Jahre **1373** Durch den Prior
Pierre BOURGARD

Der heilige Gebrauch des Zahn-Elixirs der RR. PP. Benedictiner, in der Dosis von einigen Tropfen im Glase Wasser verbindet und heilt das Holzwerden der Zähne, welches er weissen Glanz und Festigkeit verleiht und dabei das Zahnfleisch stärkt und gesund erhalt.

Wir leisten also unseren Lesern einen thatsächlichen Dienst indem wir sie auf diese praktische Praeparat aufmerksam machen, welche das beste Heilmittel und der einzige Schutz für und gegen Zahnliden sind.

Nach dem Tode **1807 SEGUIN** 106 & 108, rue Croix-de-Soyez
Frankr.-Agent: Zu haben in allen guten Parfümeriegeschäften, Apotheken und Droguenhändlern.



Verleger und Eigenthümer: Rudolf Wunder.



„Bacherlin“

das Vorzüglichste gegen alle Insecten

wirkt mit geradezu frappirender Kraft und rötet das vorhandene Ungeziefer schnell und sicher derart aus, daß gar keine Spur mehr davon übrig bleibt.

Es vernichtet total die Wanzen und Flöhe.

Es reinigt die Küchen gründlich von der Schwabenbrut.

Es beseitigt sofort jeden Mottenfrass.

Es befreit aufs schnellste von der Plage der Fliegen.

Es schützt unsere Hausthiere und Pflanzen vor allem Ungeziefer und den daraus folgenden Erkrankungen.

Es bewirkt die vollkommene Säuberung von Kopfläusen etc.

Man achte genau: Was in losem Papier ansgewogen wird, ist niemals eine Bacherl-Specialität.

Nur in Original-Flaschen erst und billig zu beziehen vom Haupt-Depot
J. Bacherl, Wien, I. Goldschmiedgasse 2.

Zu haben:	
In Hatzfeld	bei Herrn Gasparics Stefan.
„ Gr.-Kikinda	„ J. Kuzmann.
„ „	„ Hewald Ferencz.
„ „	„ Stef. Joh. Angner.
„ „	„ Neuhold Károly.
„ „	„ Ed. Nack.

Das Lieblingsgetränk des Allerhöchsten kön. Hauses
ist der

Krondorfer Sauerbrunn

das beste Sauerwasser der Welt!

Mit Wein gemengt, ein unvergleichlich angenehmes Getränk.

Der Krondorfer Sauerbrunn ist ein unschätzbares Heilmittel bei Kehlkopfleiden, bei Lungen-, Magen- und Blasenkatarrh.

Erhältlich bei:

Ludwig Manzin
und
R. K. Buresch.

Druck von Rudolf Wunder in Hatzfeld.